

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Standortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom

Schematische Berechnung der Schlüsselzuweisung/ Kreisumlage je Schüler/ in

Jahr 2014 lt. Bescheid vom 15.1.2014

	Halbtagsunterricht
Anzahl Schüler/innen:	1
x Gewichtung:	62%
= gewichteter Schüleransatz:	0,62
x Grundbetrag:	671,70912583029 €
= Ausgangsmesszahl/Bedarf:	416,46 €
x 90 % Bedarfsausgleich = Schlüsselzuweisung:	374,81 €
x abzügl. Allgemeine Kreisumlage 36,13 %:	- 135,42 €

Schlüsselzuweisung je Schüler/ in netto:

239,39 €